

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung
des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Montag, 17.10.2022

öffentliche Sitzung

6. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg VL-135/2022**
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße,
Dillenbergstraße, 4.Änderung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Empfehlung:

Der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ - 4. Änderung
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rettungswache geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes sind der nachstehenden Begründung und den Anlagen zu entnehmen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, Integration von Verkehrsflächen, etc.).
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Sollte im Zuge des Planverfahrens die Umstellung auf das sog. Regelverfahren mit Umweltprüfung erforderlich werden, so ist dies vom vorliegenden Beschluss ebenfalls erfasst.
5. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ist einzuleiten.
6. Die öffentliche Toilette soll erhalten bleiben.

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)